

Einwohnergemeinde Beatenberg



Personalverordnung

vom 16. Dezember 2013

inkl. Änderungen vom
5. Mai 2014
2. März 2015

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diese Verordnung vom 27. Dezember 2013 bis 27. Januar 2014 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Interlaken vom 27. Dezember 2013 und 3. Januar 2014 bekannt.

Beatenberg, 29. Januar 2014

Die Gemeindeschreiberin

Sonja Fuss

Anhang I¹

Gehaltsklassen

Die Stellen der Einwohnergemeinde Beatenberg werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

a) GemeindeschreiberIn	GKL 20
b) FinanzverwalterIn	GKL 18
c) BauverwalterIn	GKL 18
d) SchulverwalterIn	GKL 18
e) LeiterIn Werkgruppe	GKL 14
f) VerwaltungsangestellteR I	GKL 14
g) BrunnenmeisterIn	GKL 13
h) BetriebsleiterIn Mehrzweckgebäude Wydi	GKL 12
i) VerwaltungsangestellteR II	GKL 12
j) SchulsekretärIn	GKL 12
k) WegmeisterIn	GKL 12
l) AngestellteR Mehrzweckgebäude Wydi	GKL 9
m) HauswartIn Schulhäuser und Gemeindeverwaltung	GKL 8

Die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter und die Stellvertretung werden 1 GKL höher eingereiht.

Lernende werden nach den Richtlinien der kantonalen Verwaltung besoldet.

¹ geändert am 5. Mai 2014

Anhang II

Jahresentschädigungen, Stundenlöhne, Sitzungsgelder, Spesen

1. Behördenmitglieder

- 1.1 Wahlausschuss
Für die Auszählung bei Nationalrats-, Grossrats- und Gemeindewahlen wird ein einfacher gemeinsamer Imbiss mit Getränk offeriert
- 1.2 Delegierte
Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziff. 3

2. Angestellte

	<u>Funktion</u>		<u>Stundenent- schädigung gem. Ziff. 2.4</u>
2.1	<u>Entschädigungen nach Zeitaufwand</u>		
2.1.1	ARA-WärterIn Stv.		GKL 12/0
2.1.2	GemeindegeldschätzerIn		GKL 12/0
2.1.3	ErhebungsstellenleiterIn		GKL 12/0
2.1.4	Aushilfen Schneeräumung		GKL 12/0
2.1.5	Alle übrigen Gemeindearbeiter und Aushilfen		GKL 5/0
2.2	<u>Pikettdienstentschädigung</u>		
2.2.1	pro Woche für BrunnenmeisterIn oder Stellvertretung BrunnenmeisterIn	Fr. 100.00	
2.2.2	pro Tag für jeweiligen, organisierenden Weg- meister, der Schneeräumungspikett während Winter hat	Fr. 10.00	
	<u>Funktion</u>	<u>Jahresent- schädigung</u>	<u>Stundenent- schädigung gem. Ziff. 2.4</u>
2.3	<u>Feuerwehr</u>		
2.3.1	KommandantIn	Fr. 2'500.00	
2.3.2	VizekommandantIn	Fr. 1'500.00	
2.3.3	PikettdienstchefIn	Fr. 1'200.00	
2.3.4	ZugführerIn	Fr. 600.00	
2.3.5	FourierIn	Fr. 800.00	
2.3.6	FeldweibelIn	Fr. 600.00	
2.3.7	Unterhaltsarbeiten und Spezialaufgaben ausserhalb Übungsbetrieb		GKL 12/0
2.3.8	<u>Übung</u> pro Pflichtstunde	Fr. 10.00	
2.3.9	pro zusätzliche Pflichtstunde gemäss Funktion	Fr. 15.00	
2.3.10	<u>Gruppeneinsatz</u> - pro Einsatz mindestens 1 Stunde zu Gut - danach jede weitere Stunde - bei <i>Gesamteinsatz</i> der Feuerwehr kein Anspruch auf Entschädigung gem. GVB- Weisung		GKL 5/0 GKL 5/0

- 2.3.11 Besuch von Kursen
- Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziff. 3
Pikett
- 2.3.12 pro Mitglied und Woche Fr. 100.00
- 2.3.13 pro Mitglied der Stabsgruppe und Jahr Fr. 600.00
- 2.3.14 In den Jahresentschädigungen sind die Aufgaben und Pflichten gemäss Artikel 6 ff Feuerwehrrverordnung enthalten.
- 2.4 Im Stundenlohn sind enthalten
Teuerungszulage, Anteile Feiertagsentschädigung sowie Anteil 13. Monatslohn. Zu diesen Ansätzen kommen die individuellen Ferienzuschläge gemäss kantonaler Personalverordnung.

3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

- 3.1 Tag- und Sitzungsgelder
- 3.1.1 Mitglieder der Kommissionen und Feuerwehrorganisation sowie Gemeindedelegierte
- a) Ganztages Sitzung (ab 5 Stunden) Fr. 200.00
- b) Halbtages Sitzungen (mind. 3 Stunden) Fr. 100.00
- c) Sitzung (unter 3 Stunden) Fr. 75.00
- 3.1.2 Für das Personal sind diese Sitzungen als Arbeitszeit zu rechnen.
- 3.2 Allgemeine Auslagen und Jahresschlussessen
- 3.2.1 Die Kommissionen erhalten keine Entschädigung, da diese im Sitzungsgeld inbegriffen ist.
- 3.2.2 Die Feuerwehr erhält pro Jahr Maximum Fr. 1'000.00 pauschal zur freien Verfügung, insbesondere für ein allfälliges Jahresschlussessen.
- 3.2.3 Die Schule erhält pro Jahr Maximum Fr. 500.00 pauschal zur freien Verfügung, insbesondere für ein allfälliges Jahresschlussessen.
- 3.2.4 Der Winterdienst erhält pro Jahr Maximum Fr. 200.00 pauschal zur freien Verfügung, insbesondere für ein allfälliges Jahresschlussessen.
- 3.2.5 Das Personal nach Anhang I wird durch den Gemeinderat zum Jahresschlussessen eingeladen.
- 3.3 Reisespesen
- 3.3.1 Bahnbillet 2. Klasse, Tageskarte Gemeinde oder Fr. 0.70 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.
- 3.3.2 Für Reisen auf dem Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt, ausgenommen für Fahrten von und nach Sundlauenen.
- 3.3.3 Dem Gemeindepersonal wird eine Entschädigung ausgerichtet, wenn sie das Privatauto für Dienstfahrten auf dem Gemeindegebiet benützen müssen.
- 3.4 Verpflegungsbeitrag
Bei Veranstaltungen ausserhalb des Gemeindegebietes, die 4 Stunden übersteigen, wenn die Verpflegung zu Lasten der/des Teilnehmerin/s geht.
Hauptmahlzeit Fr. 24.00

Anhang III^{2 3}

Verwaltungsorganisation; Stellenplan der Einwohnergemeinde Beatenberg (Stand per 01.04.2015)

Abteilung: Gemeindeschreiberei *

GemeindeschreiberIn / GeschäftsleiterIn	70 %
VerwaltungsangestellteR I und II	175 %
Erhebungsstellenleiter	im Stundenlohn nach Aufwand
GemeindeschätzerIn	im Stundenlohn nach Aufwand

Abteilung: Finanzverwaltung *

FinanzverwalterIn	100 %
BetriebsleiterIn Mehrzweckgebäude Wydi	100 %
AngestellteR Mehrzweckgebäude Wydi	80 %
HauswartIn Gemeindeverwaltung	17 %
WartIn WC-Anlage Waldegg	im Stundenlohn nach Aufwand
WartIn WC-Anlage Wydi	im Stundenlohn nach Aufwand
WartIn WC-Anlage Ländte Sundlauenen	im Stundenlohn nach Aufwand

Abteilung: Bauverwaltung *

BauverwalterIn	100 %
VerwaltungsangestellteR II	50 %
LeiterIn Werkgruppe	100 %
BrunnenmeisterIn	60 %
Stellvertretung BrunnenmeisterIn	Entschädigung nach Aufwand
WegmeisterIn	320 %
ARA-WärterIn Stv.	im Stundenlohn nach Aufwand
Aushilfen Schneeräumung	im Stundenlohn nach Aufwand

Abteilung: Schulverwaltung

SchulverwalterIn	5 %
SchulleiterIn	gemäss Kantonsvorgaben
Lehrpersonen	gemäss Kantonsvorgaben
SchulzahnpflegeleiterIn	gemäss Kantonsvorgaben
SchulsekretärIn	10 %
SchulhauswartIn Spirenwald	43 %
SchulhauswartIn Waldegg	37 %

* LernendeR der Gemeindeverwaltung; nur in diesen Abteilungen tätig 100 %

² geändert am 5. Mai 2014

³ geändert am 2. März 2015